

2) Durchführungsbestimmungen

Für die Fußball-Stadtmeisterschaften der Junioren-Mannschaften

Für die Spiele der Junioren-Mannschaften wurden anlässlich einer Besprechung der Jugendleiter am 5. November 2012 in Kleingladbach folgende Durchführungsbestimmungen vereinbart:

- a) Die Stadtmeisterschaften für Junioren-Mannschaften auf dem Feld werden nach Beendigung der Meisterschaftsspiele Mitte Juni des jeweiligen Jahres ausgetragen.
- b) Jeder Verein darf nur mit 1 Mannschaft je Altersklasse an den Spielen um die Stadtmeisterschaften teilnehmen.
- c) Die Spiele um die Stadtmeisterschaft werden nach der Jugend-Satzung und nach der Jugend-Spielordnung des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes durchgeführt. Die Höchstspieldauer laut Paragraph 19 der WFLV-Jugendspielordnung ist auszunutzen.
- d) Die Spiele um die Stadtmeisterschaft gelten als Freundschaftsspiele.
- e) Das Nichtantreten einer Junioren-Mannschaft wird mit einem Ordnungsgeld in Höhe von 75,00 Euro bestraft. Das Ordnungsgeld ist dem ausrichtenden Verein bis spätestens 10 Tage nach Beendigung des Turniers zu überweisen.
- f) Die Schiedsrichter sind vom ausrichtenden Verein spätestens 1 Monat vor Beginn des Turniers mit den kompletten Turnierunterlagen beim Schiedsrichterausschuss des Kreises Heinsberg anzufordern.
- g) Die Genehmigung für die Durchführung der Stadtmeisterschaften ist spätestens 1 Monat vor Turnierbeginn beim Jugendausschuss des Kreises Heinsberg zu beantragen. Dem Antrag sind die kompletten Turnierunterlagen beizufügen.
- h) Zuschauer und Eltern von teilnehmenden Spielerinnen und Spielern haben sich immer hinter den Absperrungen aufzuhalten.
- i) Für die Spiele der Junioren-Mannschaften sind Spielberichte auszufüllen und an die spelleitende Stelle des Kreises Heinsberg zu schicken. Für die Einsendung der Spielberichte ist der ausrichtende Verein verantwortlich.
- j) Über Spielverlegungen entscheidet der ausrichtende Verein.
- k) Einsprüche gegen Spielwertungen sind unmittelbar nach dem betreffenden Spiel bei der Turnierleitung einzulegen.
- l) Bei gleicher oder ähnlicher Spielkleidung stellt der Ausrichter als Ausweichtracht andersfarbige „Leibchen“ zur Verfügung.
- m) Die Turnierleitung besteht aus zwei Vertretern des ausrichtenden Vereins und einem Vertreter des Stadtsportverbandes.
- n) Bei Unklarheiten bezüglich der Durchführung der Spiele um die Stadtmeisterschaft ist die Turnierleitung einzuschalten.